

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0047/19
Sachbearbeiter: Herr Paulus	Datum: 17.04.2019
Beratungsfolge	
Ortsrat Heusweiler	öffentlich
Umwelt- und Naturausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Berufung einer Naturschutzbeauftragten für den Ortsteil Heusweiler

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsrat Heusweiler stimmt zu, / der Ausschuss für Umwelt und Natur stimmt zu, / der Gemeinderat beschließt,

Frau Margarete Blasen ab 01.06.2019 für die Dauer von 5 Jahren zur ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten für den Ortsteil Heusweiler zu berufen.“

Sachverhalt:

Gemäß dem Saarländischen Naturschutzgesetz (SNG) können die Gemeinden für jeden Ortsteil fachlich geeignete Personen als ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte berufen.

Die Naturschutzbeauftragten sind Ehrenbeamte gemäß dem Saarländischen Beamtengesetz. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Bedienstete der Gemeinde selbst können nicht berufen werden.

Die örtlichen Naturschutzbeauftragten beraten und unterstützen die Gemeinde fachlich weisungsfrei in allen Angelegenheiten des Naturschutzes. Sie sind bei Planungen und Maßnahmen, die den Naturschutz betreffen, insbesondere bei der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen im Bereich der Gemeinde anzuhören.

Die ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten sollen

1. durch fachliche Information und Aufklärung auf ein besseres Verständnis von Natur und Landschaft bei den Bürgerinnen und Bürgern hinwirken,
2. Fehlentwicklungen in der Siedlungs- und Kulturlandschaft und ihrer Nutzung den sie berufenden Stellen rechtzeitig aufzeigen,
3. Zuwiderhandlungen gegen die bußgeldbewehrten Vorschriften des Saarländischen Naturschutzgesetzes oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung oder Satzung feststellen und bei deren Verfolgung mitwirken.

Die örtlichen Naturschutzbeauftragten, die der Aufsicht der Gemeinden unterstehen, sind berechtigt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlichen Auskünfte einzuholen. Sie dürfen Grundstücke betreten und Untersuchungen vornehmen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist. Ihnen stehen darüber hinaus zur Erfüllung ihrer Aufgaben folgende Befugnisse zu:

1. Identitätsfeststellung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 3 des Saarländischen Polizeigesetzes
2. Platzverweis gemäß § 12 Abs. 1 des Saarländischen Polizeigesetzes .

In der Gemeinde Heusweiler sind folgende Naturschutzbeauftragte tätig:

Ortsteil Eiweiler: Annette Ziegler

Ortsteil Holz: Herbert Hassel

Ortsteil Kutzhof: Stefan Bost

Ortsteil Wahlschied: Gerd Bender

Die Ortsteile Obersalbach-Kurhof, Niedersalbach und Heusweiler werden zurzeit nicht betreut.

Frau Margarete Blasen hat sich nun um die vakante Stelle einer ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten für den Ortsteil Heusweiler beworben. Frau Blasen ist im Natur- und Umweltschutz und insbesondere im Tierschutz engagiert. Sie interessiert sich sehr für die einzelnen Themenfelder und ist auch bereit, entsprechende Weiterbildungen, sofern diese nochmals vom Umweltministerium angeboten werden, wahrzunehmen, um sich weiteres Fachwissen anzueignen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, Frau Margarete Blasen für die Dauer von 5 Jahren zur ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten für den Ortsteil Heusweiler zu berufen.

Fachbereichsleiter